

Stellenausschreibung

Die Integrierte Ländliche Entwicklungsregion (ILE) „Kommunale Allianz Fränkisches Saaletal e. V.“ mit ihren neun Mitgliedsgemeinden **Aura a. d. Saale, Elfershausen, Euerdorf, Fuchsstadt, Hammelburg, Oberthulba, Ramsthal, Sulzthal und Wartmannsroth** im Landkreis Bad Kissingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Registrator- und Archivkraft (m/w/d)

zur Betreuung der kommunalen Altregistraturen und Archive. Der Einsatz erfolgt in den einzelnen Gemeinden nach einem vereinbarten Stundenschlüssel. Das Beschäftigungsverhältnis ist zunächst noch bis Mitte Februar 2027 befristet, eine Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis wird in Aussicht gestellt.

...

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe eines möglichen Eintrittstermins senden Sie bitte bis spätestens 31.01.2025 an die ILE „**Kommunale Allianz Fränkisches Saaletal e. V.**“, info@fraenkisches-saaletal.de (alle Unterlagen möglichst in einem PDF-Dokument) senden. Bei Fragen zum Stelleninhalt und zur Aufgabenbewältigung gibt Ihnen Allianzmanager Herr Holger Becker gerne weitere Auskünfte (Tel. 09732/902-307, Email: info@fraenkisches-saaletal.de)

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auch auf unserer Homepage (www.fuchsstadt.de/Aktuelles).

Stellenausschreibung

Die Integrierte Ländliche Entwicklungsregion (ILE) „Kommunale Allianz Fränkisches Saaletal e. V.“ sucht für die sieben Mitgliedsgemeinden Stadt Hammelburg, Markt Elfershausen, Markt Euerdorf, Markt Sulzthal, Gemeinde Aura a. d. Saale, Gemeinde Fuchsstadt und Gemeinde Wartmannsroth zum nächstmöglichen Zeitpunkt

zwei Pflegelotsen (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit (mind. 19,5 Stunden/Woche).

Der Einsatz erfolgt in den einzelnen Gemeinden nach einem vereinbarten Stundenschlüssel. Das Beschäftigungsverhältnis ist zunächst bis 31. Dezember 2027 befristet, mit der Option auf Verlängerung.

...

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe eines möglichen Eintrittstermins senden Sie bitte bis spät. **07.02.2025** an die ILE „**Kommunale Allianz Fränkisches Saaletal e. V.**“, info@fraenkisches-saaletal.de (alle Unterlagen möglichst in einem PDF-Dokument) senden.

Bei Fragen zum Stelleninhalt und zur Aufgabenbewältigung gibt Ihnen Allianzmanager Herr Holger Becker gerne weitere Auskünfte (Tel. 09732/902-307, Email: info@fraenkisches-saaletal.de).

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage (www.fuchsstadt.de/Aktuelles).



NACHRICHTEN BLATT

der Gemeinde Fuchsstadt

Nr. 1 vom 22.01.2025

47. Jahrgang

Öffnungszeiten Kanzlei Fuchsstadt:

Mo, Mi, Fr: 8.00 – 11.00 Uhr, Di: 16.00 – 18.00 Uhr

Tel. 09732 / 26 64, Bauhof-Tel. 01 71 / 752 41 62

Bundestagswahl am 23.02.2025; Briefwahlunterlagen

Die Wahlbenachrichtigungen werden bis Ende Januar 2025 zugestellt, womit die Beantragung von Briefwahlunterlagen möglich ist.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Briefwahlunterlagen erst ab 10.02.2025 zugestellt werden können, da die Stimmzettel voraussichtlich nicht früher zur Verfügung stehen. Von Rückfragen diesbezüglich bitten wir daher abzusehen.

Weiter bitten wir, die Wahlbriefe nach Möglichkeit direkt in den Briefkasten am Rathaus Fuchsstadt bzw. Rathaus Elfershausen einzuwerfen. Bei Rücksendung über die Deutsche Post ist die Brieflaufzeit zu beachten.

Gemeinsame Bekanntmachung des Marktes Elfershausen und der Gemeinde Fuchsstadt im Auftrag für das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Flurbereinigungsgenossenschaft Brebersdorf (vgl. §§ 151 ff. FlurbG), Gemeinde Wasserlosen, Landkreis Schweinfurt, VKZ 742961

Bekanntmachung und Ladung

Die Flurbereinigungsgenossenschaft Brebersdorf blieb als Körperschaft des öffentlichen Rechts über die Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens (vgl. § 149 FlurbG) hinaus bestehen (vgl. §§ 151 ff. FlurbG). Die Eigentümer und Erbbauberechtigten jener Grundstücke, welche zum Flurbereinigungsgebiet (Stand: Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens) gehören, werden zu einer Genossenschaftsversammlung eingeladen. Versammlungsort: Brebersdorf, DJK-Sportheim, **Versammlungszeit:** Donnerstag, den 06.02.2025 um 19.00 Uhr

...

Die vollständige Bekanntmachung ist im Amtsblatt des Landratsamts Bad Kissingen sowie in den gemeindlichen Aushangkästen veröffentlicht.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für den Wahlbezirk der **Gemeinde Fuchsstadt** wird in der Zeit von **Montag, 03. Februar bis Freitag, 07. Februar 2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten **in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen, Marktstraße 17, 97725 Elfershausen, Zimmer-Nr. 5** für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 3. bis spätestens Freitag, 7. Februar 2025, 12:00 Uhr in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen, Marktstraße 17, 97725 Elfershausen, Zimmer-Nr. 5 Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. ...

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person. Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr, in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen, Marktstraße 17, 97725 Elfershausen, Zimmer-Nr. 5** schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 ...

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

...

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag, einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und ein Merkblatt für die Briefwahl. Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

...

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Die vollständige Bekanntmachung ist am 24.01.2025 im Amtsblatt des Landratsamts Bad Kissingen sowie in den gemeindlichen Aushangkästen veröffentlicht.

Fundanzeigen

1 Flexi-Hundeleine, Lauerbachkapelle; 1 gestrickte Stulpe, Heimweg vom Holzstrich; 1 Fahrradsattel, Bonifatiusstraße;
Die Eigentümer melden sich bitte im Rathaus Fuchsstadt, Tel. 09732/2664.

VdK Bayern OV Hammelburg sagt DANKE

Der **Sozialverband VdK Bayern OV Hammelburg** bedankt sich recht herzlich bei allen Spender/innen, die die Sammlung „Helft Wunden heilen“ unterstützt haben.

Veranstaltungskalender

28.01. 1. Elternabend für die Erziehungsberechtigten der neuen Erstklässler
2025/26, Aula in der Schule Langendorf, 19.30 Uhr
03.02. Seniorennachmittag, EulenTreff, 13.30 Uhr
08.02. Kappenabend, Fuschter Euls, Turnhalle Empore, 19.00 Uhr